Flankierende Massnahmen für die Energiewende notwendig

Autor(en): **Nipkow, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 1: **Bundesbern unter Strom**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-586164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flankierende Massnahmen für die Energiewende notwendig

Der Liberalisierungstrend ist nicht aufzuhalten, die volle Liberalisierung des Strommarktes ist dabei keine Ausnahme. Damit die Energiewende von der Marktöffnung profitiert, sind jedoch flankierende Massnahmen nötig, insbesondere um den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien nicht zu bremsen. Dazu gehören die kostendeckende Einspeisevergütung und eine Abgabe auf Dreckstrom.

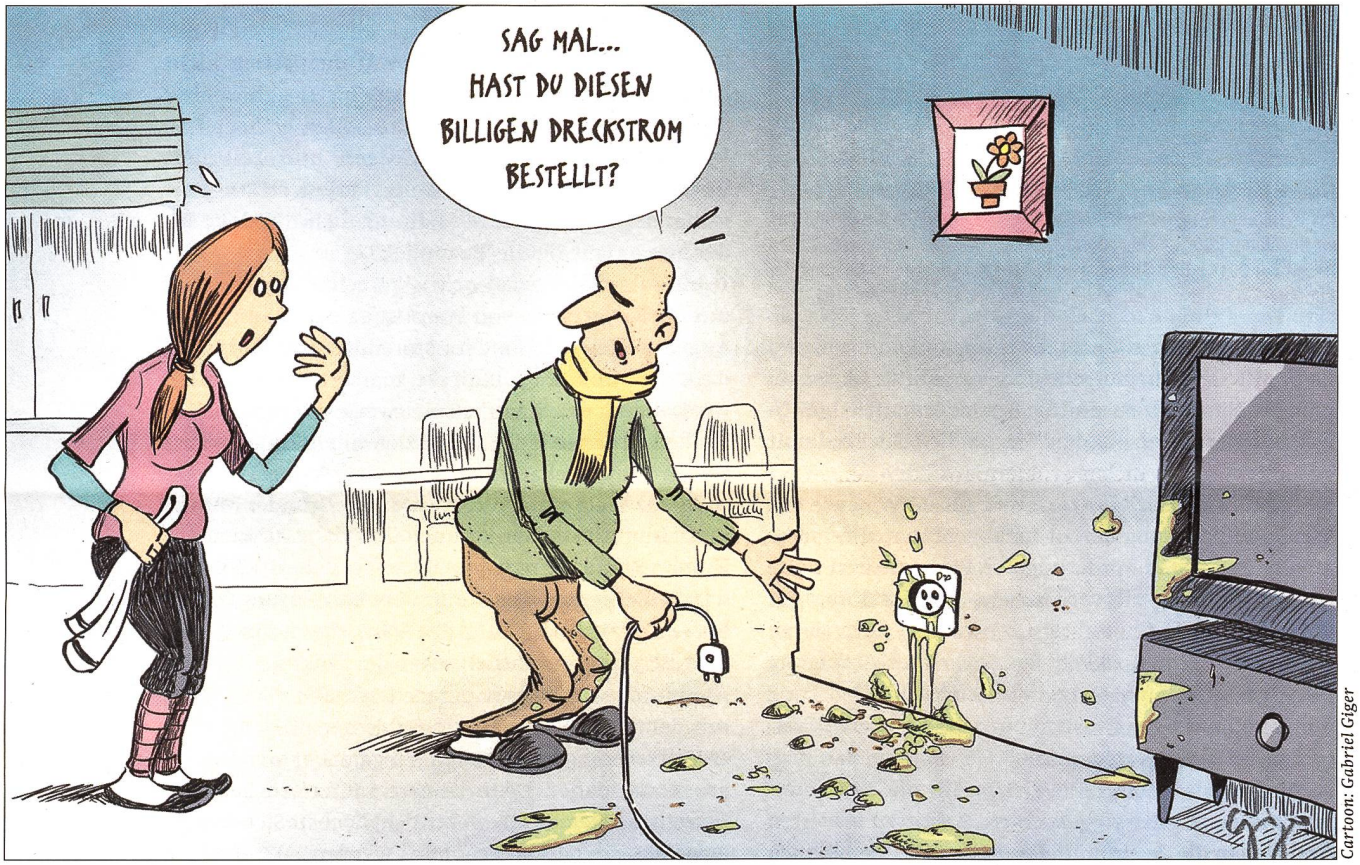

Cartoon: Gabriel Giger

Die totale Strommarktöffnung birgt einige Gefahren.

Von **FELIX NIPKOW**
SES-Projektleiter Strom & Erneuerbare,
felix.nipkow@energiestiftung.ch

Der Strommarkt in der Schweiz ist heute nur zum Teil liberalisiert: Lediglich Kunden mit einem Verbrauch von über 100'000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr dürfen ihren Strom auf dem freien Markt kaufen (mehr zur Strommarktöffnung siehe Textbox). Zum Vergleich: Ein durchschnittlicher Haushalt verbraucht rund 2500 kWh.

Der Bundesrat hat seine Liberalisierungspläne nach Fukushima auf Eis gelegt, weil er zuerst die Energiestrategie 2050 erarbeiten wollte. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Im Oktober 2014 hat er eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben, danach kommt die Vorlage ins Parlament, das voraussichtlich 2016 darüber befindet. Kommt kein Referendum zu Stande, soll das Gesetz am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die vollständige Strommarktöffnung ist einerseits eine Chance für die StromkonsumentInnen: Sie sind nicht mehr an einen Monopolisten gebunden, sondern können ihren Stromlieferanten frei wählen und den Strom kaufen, den sie wollen: Atomstrom oder erneuerbaren Strom, Strom aus einheimischer Produktion oder Importstrom. Einige werden sich für Ökostrom entscheiden, andere möglichst billigen Strom bevorzugen. Die meisten werden vermutlich gar nicht wechseln, weil der Aufwand gross, die möglichen Einsparungen klein sind: Strom ist schlicht zu billig.

Flankierende Massnahmen gefordert

Andererseits wird die Liberalisierung zu mehr Handel und weniger Transparenz führen. Ohne flankierende Massnahmen führt beides zu einer Verschlechterung der Umweltqualität der Stromproduktion. Deshalb fordern nicht nur die Umweltverbände flankierende Massnahmen, auch der Wirtschaftsverband swisscleantech hat diesbezüglich klare Vorstellungen. Co-Geschäftsführer Christian Zeyer fordert: «Die Liberalisierung darf nicht dazu führen, dass die Stromnetzbetreiber gezwungen werden, möglichst schmutzigen Strom zu verkaufen.» Sein Verband befürwortet die Gesetzesvorlage zur Liberalisierung grundsätzlich, die angesprochenen Probleme seien auf Verordnungsebene zu lösen.

Die Marktpreise beinhalten nicht die wahren Kosten

Für die Energiewende ist es essenziell, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien rasch vorankommt. Der Strommarkt funktioniert weder in der EU noch in der Schweiz, direkte und indirekte Subventionen haben dazu geführt, dass die Marktpreise heute und aller Voraussicht nach auch in Zukunft die von der Stromerzeugung verursachten Kosten nicht reflektieren. Insbesondere die ungedeckten externen Kosten führen in der Schweiz zu einer Benachteiligung jener ProduzentInnen, die in erneuerbare Energien investieren. Die Liberalisierung ohne Kostenwahrheit gefährdet den Atomausstieg.

Zu wenig Fördermittel

Deshalb braucht es – zumindest bis mit einem neuen Marktmodell wieder ein funktionierender Strommarkt hergestellt ist – eine finanzielle Unterstützung für neue erneuerbare Energien. Zum Glück gibt es in der Schweiz bereits ein solches System, nämlich die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Das Fördersystem muss allerdings ausgebaut werden: Die aktuelle KEV-Abgabe auf den Strompreis ist nicht hoch genug, um einen genügend raschen Ausbau der neuen Erneuerbaren zu finanzieren. Ideal wäre eine Umlage ohne gesetzliche Obergrenze (ohne Deckel); die in der Energiestrategie 2050 vorgeschlagenen und vom Nationalrat in der letzten Wintersession bestätigten 2,3 Rappen pro Kilowattstunde sind zu tief.

Dreckstromabgabe für Kostenwahrheit

Eine nachhaltige Stromversorgung lässt sich am einfachsten entwickeln, wenn Kostenwahrheit herrscht, also ein unverzerrter Markt besteht. Mit einer verursachergerechten Abgabe auf Atomstrom und Strom aus fossilen Quellen aus dem In- und Ausland kann Kostenwahrheit hergestellt werden. Die Höhe der Abgabe hat sich an der Höhe der externen Kosten dieser Technologien zu bemessen. Die Machbarkeit einer solchen Abgabe wurde mehrfach bestätigt, einerseits von einer Studie von Infras[1], andererseits wurde die Vereinbarkeit mit internationalen Verpflichtungen vom World Trade Institute in Bern im Auftrag des Bundes unter bestimmten Bedingungen positiv beurteilt[2]. Auch Christian Zeyer meint, eine Dreckstromabgabe sei auf jeden Fall eine Massnahme, die es zu prüfen gelte, bei swisscleantech würden diesbezüglich Abklärungen laufen.

«Der Teufel liegt allerdings im Detail», betont der Co-Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes. SES-Geschäftsführer Jürg Buri führt aus: «Eine reine CO_2-Abgabe auf Stromimporten käme einer Atomstromförderung gleich. Denn damit würde nur Strom aus fossilen Kraftwerken belastet und der relativ CO_2-arme Atomstrom bevorteilt.» Atomstrom sei zwar weniger klimaschädlich als Kohlestrom, bringe aber andere gravierende Risiken und Kosten mit sich. Deshalb sei es unverzichtbar, dass eine solche Abgabe die wahren externen Kosten für jede Technologie erfasse. <

Strommarktöffnung: Worum geht es?

Kunden sollen ihren Stromanbieter frei wählen können: Gemäss diesem Credo trieb die EU in den Neunzigerjahren die Liberalisierung in Europa voran. Dadurch geriet auch der abgeschottete Schweizer Strommarkt unter Druck. Wegen der regen Teilnahme der Schweizer Stromwirtschaft am Stromhandel im EU-Raum forderte die EU den gleichberechtigten Zugang zum Schweizer Markt.

Ein erster Anlauf scheiterte 2002 mit dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) an der Urne. Der zweite Anlauf führte zum Stromversorgungsgesetz (StromVG) und zur schrittweisen Öffnung des Strommarktes. Seit 2007 haben Grosskunden ab einem Verbrauch von 100'000 Kilowattstunden pro Jahr Zugang zum freien Markt, dazu gehören neben Industriebetrieben grosse Dienstleister wie Spitäler. Als flankierende Massnahme wurde 2009 die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien eingeführt. Mit der Teilmarktöffnung sind rund 1 % der Konsumenten frei, die rund die Hälfte des Schweizer Stroms verbrauchen. In den ersten zwei Jahren nach der Marktöffnung haben nur wenige Grossverbraucher von der Möglichkeit des Lieferantenwechsels Gebrauch gemacht. Dann nahm der Anteil stark zu, weil die Preise am Markt günstiger als diejenigen in der Grundversorgung geworden sind.

Die EU sieht die volle Strommarktöffnung für alle Endkunden als Bedingung für die Teilnahme der Schweiz am europäischen Energiebinnenmarkt. Seit Jahren verhandelt die Schweiz mit der EU über ein Strom- und Energieabkommen. Dem Abkommen stehen aber nicht nur die fehlende Marktöffnung im Weg, sondern auch ungelöste institutionelle Fragen mit der EU. Wegen Fukushima und dem Beschluss zum Atomausstieg (2011) hat der Bundesrat den zweiten Liberalisierungsschritt verschoben. Das Geschäft wurde kürzlich wieder aufgenommen, der Bundesrat gab im Oktober 2014 eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung, deren Frist am 22. Januar 2015 endete. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz (Referendum vorbehältlich) ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt.

Die Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung kann auf www.energiestiftung.ch > Aktuell > Stellungnahmen heruntergeladen werden.

1 Differenzierte Stromabgabe. Ausgestaltung und Folgen in der Schweiz. Kurzstudie, 6. Juni 2014. Erhältlich auf www.infras.ch

2 Differential Taxation of Electricity: Assessing the Compatibility with WTO Law, EU Law and the Swiss-EEC Free Trade Agreement, 18.4.2014. Erhältlich auf www.efv.admin.ch